

# Veranstaltungsordnung der Medizinischen Fakultät für das Wahlfach im Zweiten Abschnitt im Studiengang Medizin für den Leistungsnachweis Neonatologie und Pädiatrische Intensivmedizin

## § 1 Geltungsbereich

Diese Veranstaltungsordnung regelt auf der Grundlage der Bestimmungen gemäß § 23 der SPO Medizin<sup>1</sup> in der jeweiligen Fassung die allgemeinen und technischen Bestimmungen des Leistungsnachweises Neonatologie und Pädiatrische Intensivmedizin.

## § 2 Inhalt, Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

- (1) Der o.g. Leistungsnachweis ist gemäß Anlage II (Zweiter Abschnitt) SPO ausgestaltet. Dabei umfasst der anwesenheitspflichtige Veranstaltungsteil (Pflichtveranstaltung) 42 Unterrichtseinheiten.
- (2) Inhalt der Pflichtveranstaltung:

### Neonatologie:

- Das gesunde Neugeborene
- Erstversorgung von Früh- und Neugeborenen: Transition zum extrauterinen Leben
- Differentialdiagnose des kranken Neugeborenen
- Frühgeburtlichkeit: Management, Komplikationen und Outcome

### Pädiatrische Intensivmedizin:

- Pädiatrischer septischer Schock
- Lungenversagen beim Kind
- Neurologische Notfälle beim Kind

### Neonatologie/pädiatrische Intensivmedizin:

- Kinder sind keine kleinen Erwachsenen – oder: Wie vermeide ich Fallstricke bei der Interpretation von Messwerten
- Ernährung in der Neonatologie/Pädiatrie
- Ethische Aspekte (Aufklärung/Umgang mit Tod/off-label-use von Medikamenten)

### Praxis:

- Praxiseinblicke durch Stationsbesuch (Durchführung Erstversorgung Kreißsaal, Vorsorgeuntersuchungen, Erstellung eines Behandlungsplanes für Neugeborene, weiteres nach tagesaktuellem Aufkommen)
- praktische Übungen u.a. mit Frühgeborenen-Simulator „Baby Paul“ (Simulationen von Reanimationssituationen gemäß ERC-Guidelines, Erläuterung und Übung von ärztlichen Interventionen bei Neugeborenen)

- (3) Ablauf der Pflichtveranstaltung:

Teilnahme an:

1. Seminare im Semester (10 Termine = 10 UE), an einem Wochentag ab 16:00 oder später als Hybrid-Veranstaltung im Wintersemester (Oktober – Dezember)
2. Stationsbesuch, Teilnahme an Neugeborene-Erstversorgung- und Vorsorgeuntersuchungen und Praktische Übungen zur Neugeborenen-Reanimation und dem Frühgeborenen-Simulator „Baby Paul“ (32 UE). Je nach Anzahl der angemeldeten Teilnehmer wird die Form (Mentorensystem oder Kleingruppe) und der Zeitpunkt der Einheiten individuell festgelegt.

- (4) Literaturempfehlung: Nach Empfehlung der jeweiligen Dozenten

- (5) Die Kapazität ist auf 10 Studierende begrenzt.

Die Anmeldung erfolgt per E-Mail an [Chefsekretariat-Neonatologie@med.uni-greifswald.de](mailto:Chefsekretariat-Neonatologie@med.uni-greifswald.de) und ist fortlaufend möglich.

## § 3 Fehlzeiten und Kompensation

- (1) Die erforderliche regelmäßige Teilnahme nach § 7 Abs. 4 SPO Medizin liegt nur vor, wenn nicht mehr als 15 % der Pflichtveranstaltung versäumt wurden, das bedeutet 36 Unterrichtseinheiten.
  - (2) Fehlzeiten aus wichtigem Grund, die den Wert von Abs. 1 überschreiten, können nicht kompensiert werden.
-

#### **§ 4 Abschlussleistung**

- (1) Die gemäß § 8 SPO für die Erteilung einer Bescheinigung gemäß Anlage 2 ÄAppO erforderliche Abschlussleistung wird gemäß § 19 (Zweiter Abschnitt) SPO Medizin wie folgt festgelegt: nach Seminarteilnahme und Wochenpraktikum findet eine 15minütige mündliche Prüfung durch den veranstaltungsverantwortlichen Oberarzt statt, Prüfungsinhalt ist das im Wahlfach vermittelte Wissen.
- (2) Die Bestimmungen und Anforderungen an die Abschlussleistung regeln sich gemäß § 8 SPO Medizin.

#### **§ 5 Technische Bestimmung**

- (1) Die Studierenden haben zu Beginn und während der Lehrveranstaltung folgende Gegenstände mitzubringen: Schreibmaterial.
- (2) Die Studierenden haben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit den Anweisungen der Veranstaltungsleitung Folge zu leisten. Mit der Teilnahme an der Pflichtveranstaltung verpflichten sich alle Studierenden zur Einhaltung der Hausordnung der jeweiligen Einrichtung, in dem die Unterrichtsveranstaltung stattfindet und der gesetzlichen Bestimmungen für den Umgang mit giftigen und infektiösen Materialien sowie den Arbeitsschutzbestimmungen.

#### **§ 6 Schlussbestimmungen**

Diese Veranstaltungsordnung tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.  
24.10.2023

Prof. Dr. Matthias Heckmann  
Lehrstuhlinhaber

Dr. Jan Baier  
Veranstaltungsverantwortlicher